



Online Vortrag „Internationales Geschäft in Zeiten von Corona“

Stand: 07.07.2020

Die Bank unserer Stadt.

 **Stadtsparkasse
München**

Generelle Informationen

- Ein herzliches **Willkommen** an alle Teilnehmer.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die **Sprechfunktion** deaktiviert haben und **Moderatorenrechte** den Referenten, bzw. Organisatoren vorbehalten sind.
- Vortrag der Spezialisten der Stadtparkasse München und parallel dazu Führung durch die Präsentation am Bildschirm.
- Die Folien werden **im Nachgang** an alle registrierten Teilnehmer verschickt.

Tipp: GoToMeeting verkleinern (1 Zeile oben rechts) oder via WebApp einwählen



Ihre Referenten

Michael Kompa

Michael.Kompa@sskm.de

Tel. 089 / 2167 12720

Bereichsleiter

Internationales Geschäft



Thomas Steiert

Thomas.Steiert@sskm.de

Tel. 089 / 2167 18722

Auslandskundenbetreuer

stv. Bereichsleiter IG



Fragen zu den Einzelthemen beantworten wir gerne im Nachgang individuell.

Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an Ihren Ansprechpartner oder an international@sskm.de.

Höhere Gewalt | Die „ICC Force-Majeure“ Klausel 2020

Anwendungsbereich: Vertragsverletzung wegen unkontrollierbarem („beyond ist reasonable control“), unvorhersehbarem und unüberwindbarem („not reasonably have been avoided or overcome“) Hindernis

Rechtsfolge: Befreiung von Leistungspflicht und Schadenersatz (ggfs. Rücktritt)

Voraussetzung: Benachrichtigung

Ausdrückliche Fallgruppen der ICC Force Majeure Clause 2020 (Long Form + Short Form):

»
3. [...]
[d] **act of authority** wheter lawful or unlawful, compliance with any law or governmental order, expropriation, seizure of works, requisition, nationalisation; “
[e] **plaque, epidemics**, natural disaster or extreme natural event; [...]

Die ICC Force Majeure Clause 2020 greift bei der Corona Pandemie. Sie kommt in der internationalen Praxis häufiger als Hardship-Klauseln (Leistungsbefreiung wg. unerträglicher Erschwernis) vor.

Die Klausel wirkt bei Leistungsverzug eines Handelspartners durch Schließung der Grenzen oder des Betriebs.

Bei Insolvenz / Zahlungsunfähigkeit, die aus der Krise resultiert, ist die Klausel wirkungslos.

Empfehlung: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/recht/rechtsbericht/welt/welt-coronavirus-und-vertraege-231336>

Praktischer Umgang während und nach der Corona Krise:

- Verträge prüfen, liegen Ausschlüsse vor ?
- Geschäftspartner messen Bonitätsthemen weltweit große Bedeutung bei.
- Beim internationalen Frachtverkehr kommt es auf Frachtführer, offene Grenzen und Pünktlichkeit an
- Im Dokumentengeschäft von Akkreditiven geht es darum, Fristen strikt einzuhalten und Dokumente in einer definierten Art und Weise bei Banken einzureichen
- Bei der Wahl von gesicherten Zahlungsbedingungen geht es darum Zahlungsausfallrisiken zu begrenzen und die gute Bonität von Banken zu nutzen

Die Themen des Webinars

Forderungen

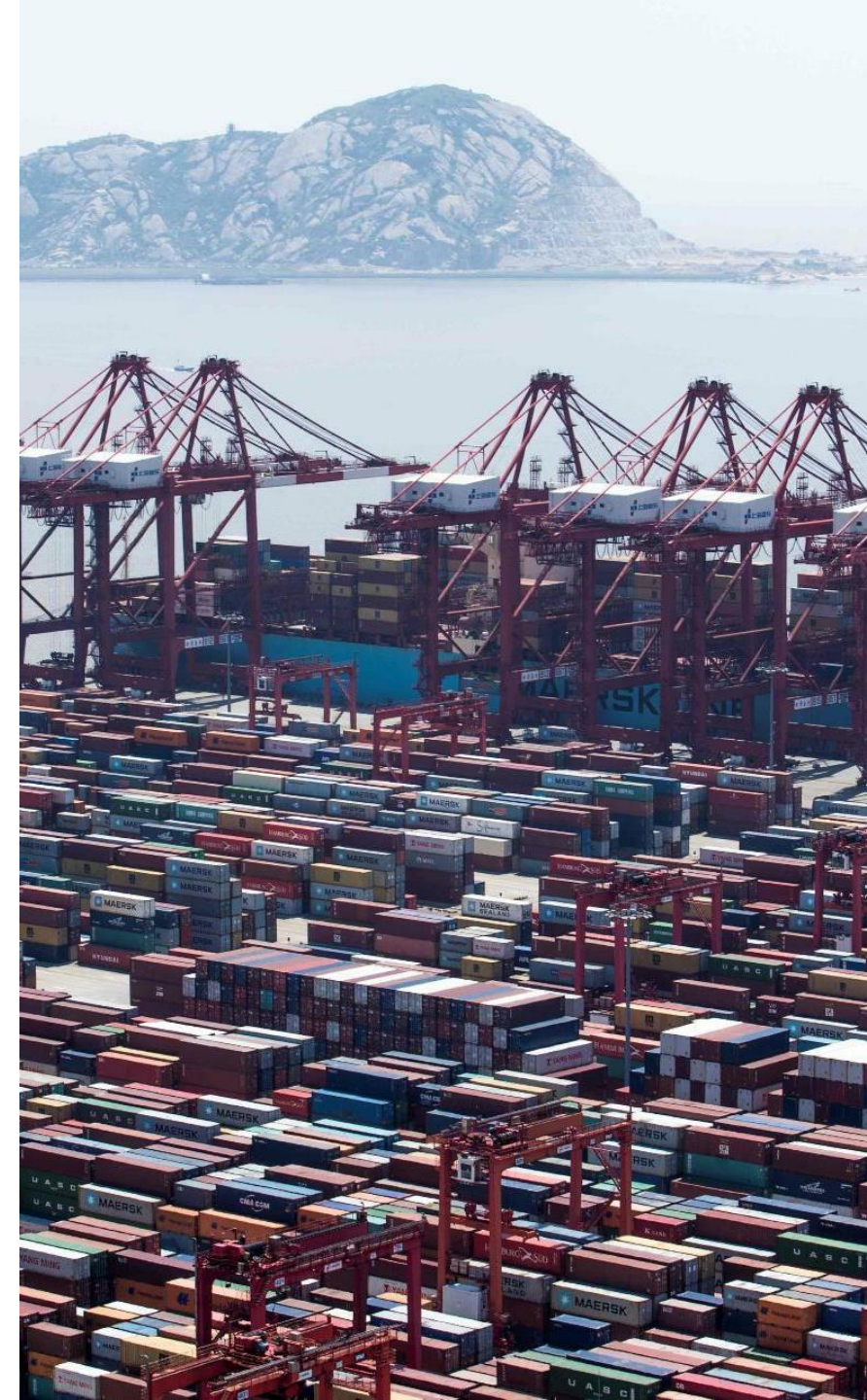
- Absicherung Ihrer Importe oder Exporte durch Handelsfinanzierungen und weitere Sicherungsinstrumente

Devisen

Wie sichern Sie Ihr Unternehmen gegen Währungsschwankungen ab

Informationen

Wie bekommen Sie die relevanten Informationen für Ihre internationalen Geschäfte



Mehr als ein Versprechen | Das Dokumenteninkasso

Sichern Sie Ihr Handelsgeschäft Zug um Zug ab und erhöhen die Zahlungssicherheit.

Importinkasso (Importeur)

Beim Importinkasso wird die SSKM von der Bank des Exporteurs mit der Abwicklung beauftragt.
-> Aushändigung von Dokumenten gegen Zahlung oder Akzept



Exportinkasso (Exporteur)

Beim Exportinkasso wird die SSKM von Ihrem Kunden mit der Durchführung des Inkassos beauftragt.
-> Weiterleitung von Dokumenten an die Hausbank des Importeurs



Mit jahrelanger *Expertise* unterstützt Sie das Expertenteam der Stadtparkasse München *persönlich* und *individuell*.



Auf Nummer sicher gehen | Das Dokumentenakkreditiv

Sichern Sie sich gegen den Ausfall eines Kunden, einer ausländischen Bank und gegen politische Risiken im Ausland ab.

Importakkreditiv (Importeur)

Beim Importakkreditiv beauftragt der Importeur die SSKM mit der Herauslegung des Akkreditivs i.d.R. über die Hausbank des Exporteurs zu Gunsten des Exporteurs -> abstraktes und bedingtes Zahlungsverprechen der eröffnenden Bank



Exportakkreditiv (Exporteur)

Beim Exportakkreditiv erhält die SSKM als Hausbank des Exporteurs das Akkreditiv von der Bank des Importeurs zur Avisierung an den Exporteur.



*Aufgrund des **Zahlungsversprechens** der ausländischen Bank ist das Akkreditiv für den Exporteur sicherer als das Inkasso. Die tritt ein, wenn der Importeur nicht zahlen kann oder nicht zahlen will. Bei einem **bestätigten Akkreditiv** gibt Ihre Sparkasse Ihnen als Exporteur ein zusätzliches Zahlungsverprechen.*



Die Sparkasse tritt für Sie ein | Die Auslandsgarantie

Für jeden Fall die passende Lösung.

- Als Begünstigter: Schutz vor Nichterfüllung der Pflichten Ihres Vertragspartners
- Als Auftraggeber: Sie stärken Ihre Vertrauenswürdigkeit bei Geschäftspartnern
- Gute Alternative zum Dokumentenakkreditiv

Bietungsgarantie

Dient zur Sicherung der Ernsthaftigkeit eines Angebots.

Anzahlung

Gewährleistet die Rückerstattung geleisteter Anzahlungen.

Vertragserfüllung

Sichert dem Begünstigten einen garantierten Betrag zu, sofern vertragliche Ansprüche nicht erfüllt werden.

Gewährleistung

Stellt sicher, dass der Verkäufer seinen Verpflichtungen bei auftretenden Mängeln innerhalb der Gewährleistungsfrist nachkommt.

Mit jahrelanger *Expertise* unterstützt Sie das Expertenteam der Stadtparkasse München *persönlich* und *individuell*.



Gut zu wissen | Aktives Forderungsmanagement

Forderungen gegenüber Kunden

- Forderungsbestände gemeinsam mit Beratern Internationales Geschäft der Sparkasse analysieren und ggf. finanzieren (Factoring oder Forfaitierung).
 - Bei welchen Forderungen ist Ware noch nicht geliefert
 - Welche Forderungen sind überfällig
 - Welche Forderungen sind durch Akkreditive gesichert
 - Welche Forderungen sind kreditversichert
- Forderungen unterschiedlicher Fristen, die kreditversichert sind, bei der Sparkasse refinanzieren
- Bei Neugeschäft konsequent gesicherte Zahlungsbedingungen mit den Kontrahenten vereinbaren
- Bei Logistikschwierigkeiten wegen Corona ggf. Orderlagerschein ausstellen lassen

Absicherungsmöglichkeiten über unsere Partner.

Warenkredit- versicherung

Absicherung von Forderungsausfällen bei Nichtzahlungstatbestand und Vorliegen einer Insolvenz.

Vertrauensschaden- versicherung

Absicherung gegen Betrug, Unterschlagung, Veruntreuung, Geheimnisverrat, Vertragsstrafen und Hackerschäden.

Investitionsgüter- kreditversicherung

Absicherung von Forderungsausfällen („single risk cover“), Vorauszahlungen, politischen Risiken und Fair/Unfair Calling.



Der Bund tritt für Sie ein | Die hermesgedeckte Exportgarantie

Die **Lieferantenkreditdeckung** ermöglicht es deutschen Exportunternehmen, eine Forderung aus einem einzelnen Ausfuhrgeschäft (Warenlieferung oder Dienstleistung) abzusichern.

Zielgruppe

Deutsche Exportunternehmen

Zahlungsziel der abgesicherten Forderung:

- Kurzfristig (bis zu 2 Jahren)
- Mittel-/langfristig (2 Jahre und mehr)

Absicherbare Risiken

- Insolvenz eines Bestellers
- der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default)
- staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse
- der Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen
- der Beschlagnahme der Ware aufgrund politischer Umstände
- der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung aufgrund politischer Umstände

Selbstbeteiligung

- 5 % bei politischen Risiken / 15 % bei wirtschaftlichen Risiken



Besonderheit / Absicherung in der EU und OECD

Grundsätzlich sind alle Länder absicherbar. Eine Ausnahme bilden Exporte bis zwei Jahre in EU- und OECD-Kernländer (d.h. EU-Mitgliedsstaaten, Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, USA und Vereinigte Königreich); befristet bis Ende 2020 sind jedoch auch diese grundsätzlich marktfähigen Länder mit den Exportkreditgarantien des Bundes absicherungsfähig.

Der Bund tritt für Sie ein | Die hermesgedeckte Exportgarantie

Die **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light (APG-light)** ist eine kostengünstige und einfach zu handhabende Absicherung kurzfristiger Forderungen (Zahlungsziel bis zu 4 Monate) für deutsche Exporteure, die wiederholt mehrere Besteller in unterschiedlichen Ländern beliefern. Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch, sofern er nicht durch rechtzeitige Kündigung beendet wird.

Zielgruppe

Deutsche Exportunternehmen mit einem deckungsfähigen Exportumsatz und revolvingierenden Forderungen aus verschiedenen Märkten; es besteht keine Begrenzung durch eine Höchstumsatzgrenze.

Absicherbare Risiken

Die APG-light bietet Schutz vor der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default)

Selbstbeteiligung

- 10 % bei allen Risiken

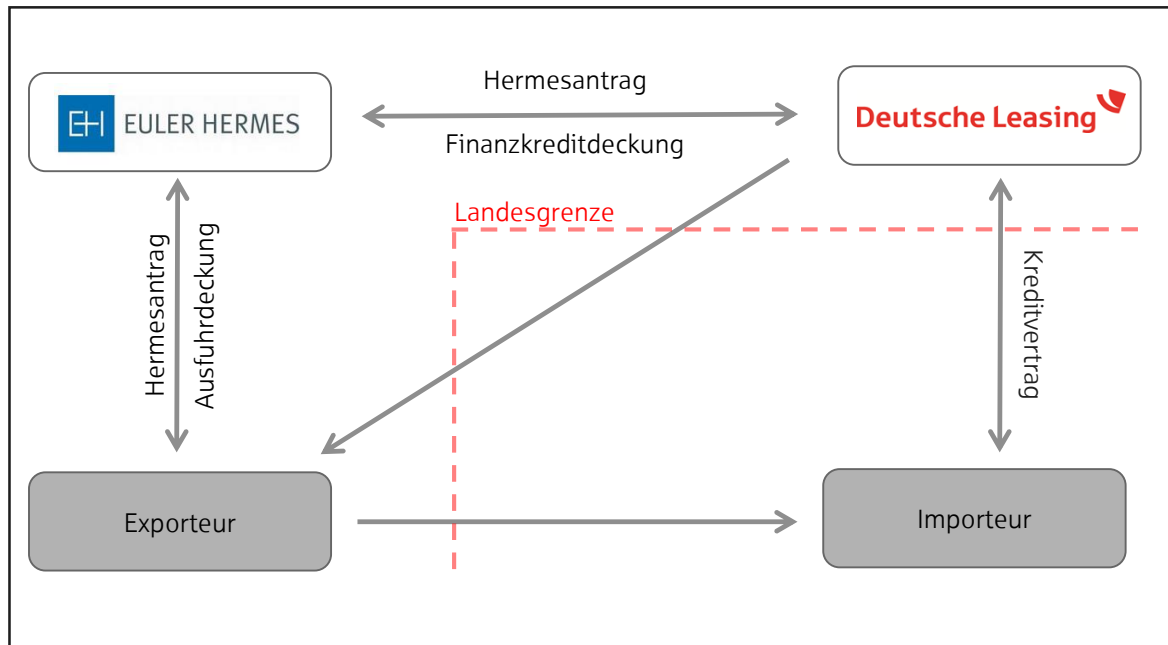


Besonderheit / Absicherung in der EU und OECD

Bisher war die APG light nur für Schwellen- und Entwicklungsländern gültig. Im Rahmen der Corona Krise hat die EU-Kommission am 27.03.2020 entschieden, dass der Bund befristet bis Ende 2020 auch Deckungsschutz für „marktfähige Länder“ wie die 27 EU-Länder sowie Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, die USA sowie das Vereinigte Königreich anbieten kann.

Sichere Finanzierung bei Exporten | Hermesgedeckte Bestellerkredite

Die Stadtparkasse München bietet mit der Deutschen Leasing als einziger Finanzdienstleister in und um München hermesgedeckte Bestellerkredite schon ab einem Volumen von T€ 500,0 an.



Vorteile Exporteur:

Kein Risiko

Der Exporteur wälzt das gesamte Risiko auf den Bund und die DL ab. Nach Vollauszahlung des Kredits hat er mit eventuellen späteren Schäden nichts mehr zu tun.

Neue Kunden

Geschäftsmöglichkeiten mit Potenzialkunden, die bisher mangels Finanzierung nicht zu Stande gekommen sind.

Umsatzwachstum

Es können Gesamtlösungen verkauft werden → Größere Anlagen, komplettere Anlagen, Ersatzteilkpakete

Bessere Preise

Durch das Zusatzangebot einer Finanzierung hebt sich der Exporteur vom Wettbewerb ab. Der Importeur profitiert vom günstigen Zinsniveau in der Eurozone.

Die Themen des Webinars

Forderungen

Absicherung Ihrer Importe oder Exporte durch Handelsfinanzierungen und weitere Sicherungsinstrumente

Devisen

- Wie sichern Sie Ihr Unternehmen gegen Währungsschwankungen ab

Informationen

Wie bekommen Sie die relevanten Informationen für Ihre internationalen Geschäfte



Günstig, schnell und grenzenlos | Das Fremdwährungskonto

- ✓ Verfügbar in allen gängigen Währungen
- ✓ Bargeldloser Zahlungsverkehr in Fremdwährung
- ✓ Abwicklung Devisengeschäfte | Kurssicherung
- ✓ Schecks in Fremdwährung einreichen / ausstellen
- ✓ Daueraufträge einrichten
- ✓ Wertpapiergeschäfte abwickeln
- ✓ Bequemer Zugriff via Online-Banking
- ✓ Devisenhandel persönlich per Telefon oder digital über die Handelsplattform 360T.



Auf Nummer sicher gehen | Devisenhandelsgeschäfte

Steuern und gestalten Sie mit uns Ihre internationalen Aktivitäten durch kalkulierbare Wechselkurse.

Devisenkassageschäfte

- Käufe und Verkäufe von Fremdwährungen
- Wertstellung / Valuta: 2 internationale Bankarbeitstage
- Limit-Order möglich

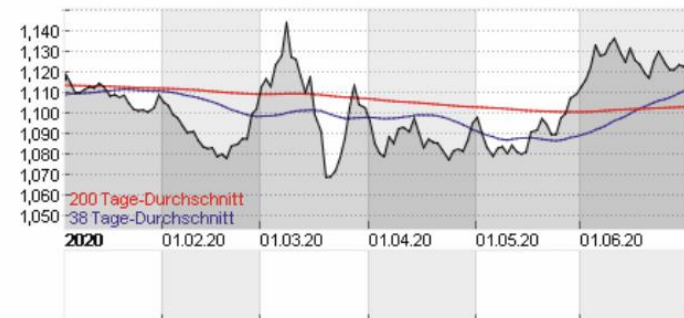


Devisentermingeschäfte

- Käufe und Verkäufe von Fremdwährungen
- Wertstellung / Valuta: mehr als 2 internationale Bankarbeitstage
- Laufzeit bis zu max. 36 Monate
- fester Termin oder fester Zeitraum
- Limit-Order möglich



EUR/USD



1,1293 ↗

06.07./09:49

Börse: Refinitiv CT

Chart-Zeitraum: 6 Monate

+0,0045 USD

+0,40%

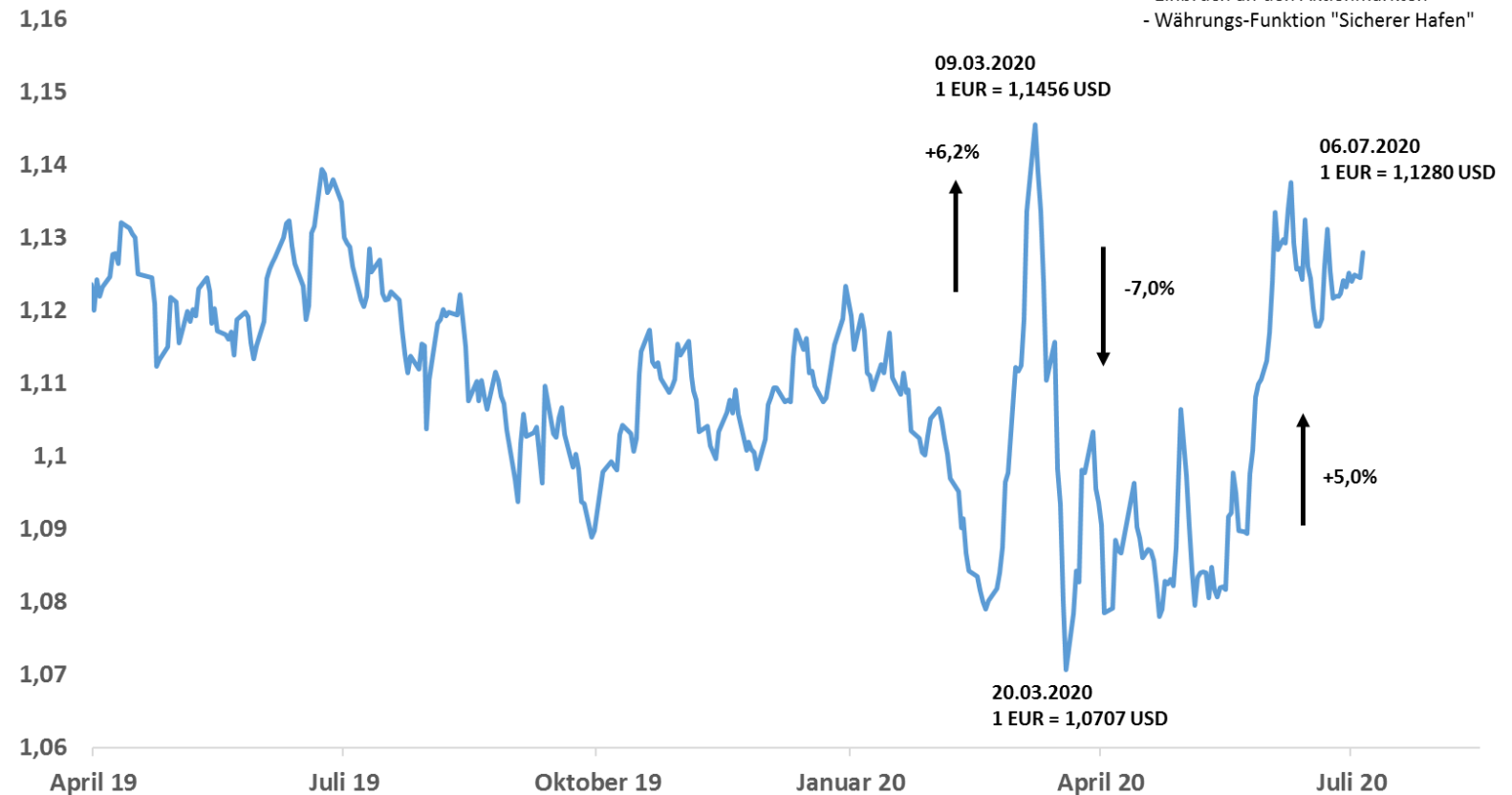
(Differenz zum Vortag)



Auf Nummer sicher gehen | Devisenhandelsgeschäfte

Steuern und gestalten Sie mit uns Ihre internationalen Aktivitäten durch kalkulierbare Wechselkurse.

Wechselkursentwicklung
EUR/USD



Die Themen des Webinars

Forderungen

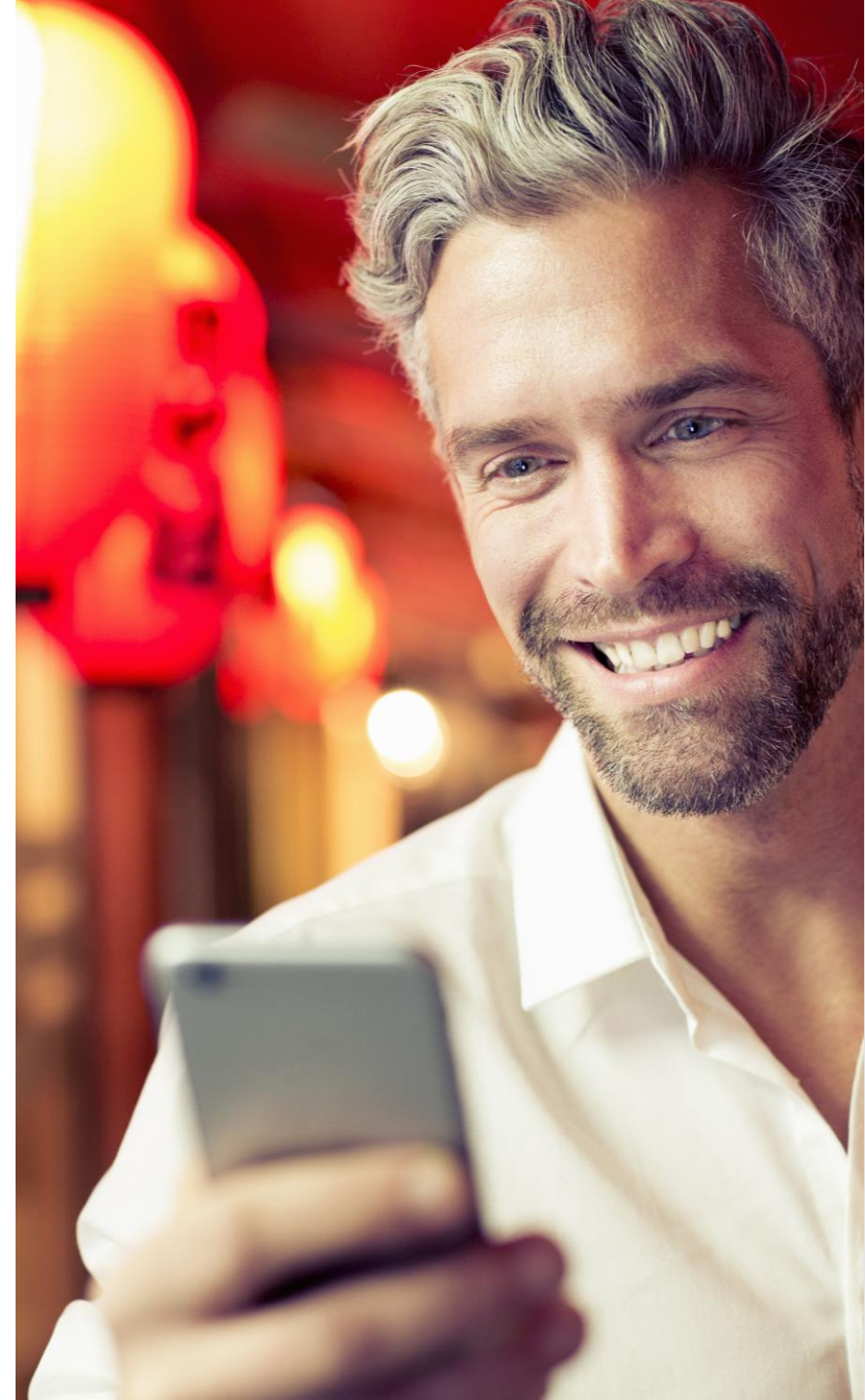
Absicherung Ihrer Importe oder Exporte durch Handelsfinanzierungen und weitere Sicherungsinstrumente

Devisen

Wie sichern Sie Ihr Unternehmen gegen Währungsschwankungen ab

Informationen

- Wie bekommen Sie die relevanten Informationen für Ihre internationalen Geschäfte
-



Gut zu wissen | S-Weltweit

Die smarte App rund um internationale Informationen.

- Länderinformationen zu über 150 Ländern
 - Steckbrief
 - Risikoeinschätzung
 - Auslandsstandorte der S-Finanzgruppe
- Internationaler Newsticker und Benachrichtigung über Termine
- Aktuelle Devisenkurse und Charts inkl. Kurswecker
- Interkulturelle Tipps und wichtige Reiseinformationen
- Suche nach Geschäftspartnern
- Direkter Kontakt zum Auslandsspezialisten Ihrer Sparkasse

Kostenloser Download



Die App „S-weltweit“

- ✓ Neuer digitaler Kommunikationskanal
- ✓ Expertenwissen zu Auslandsmärkten stets dabei
- ✓ Ihr Ansprechpartner nur ein Klick entfernt



Manfred Weber, Fraktionsvorsitzender der EVP im Europäischen Parlament und Michael Kompa, Leiter Internationales Geschäft der SSKM, freuen sich über die APP „S-weltweit“.

Geschäftsreisen während der Corona-Pandemie

- Liegt eine Reisewarnung vor ?
- Welche Sicherheitshinweise müssen Sie beachten ?
- Welche Beschränkungen gelten ?

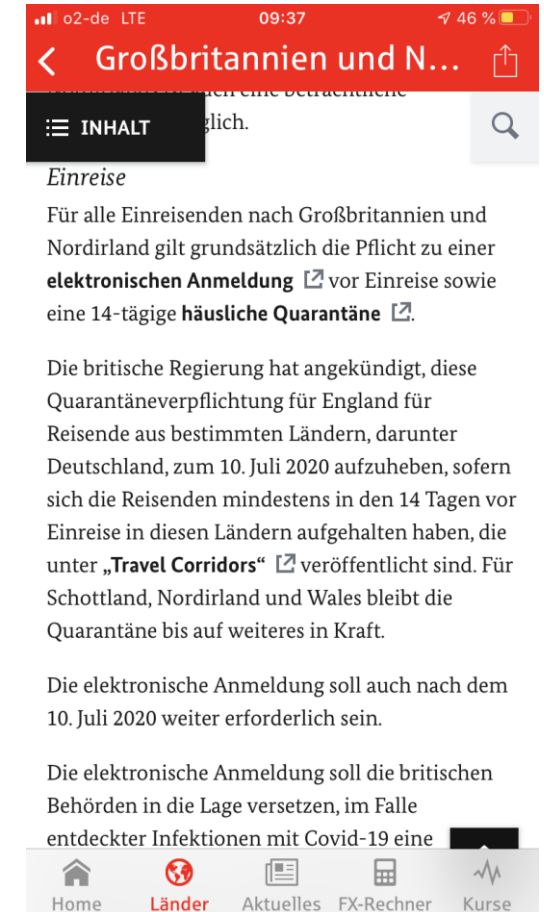
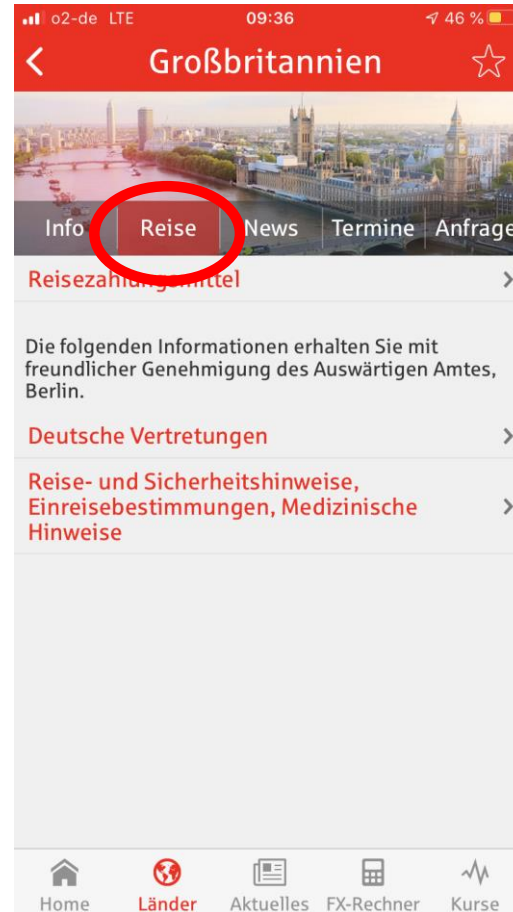




Photo by Johann Hinrichs

Ihr Kontakt

Michael Kompa
Bereichsleiter
Internationales Geschäft

Sparkassenstr. 2
80331 München
089 / 2167- 12720
michael.kompa@sskm.de

Thomas Steiert
Auslandskundenbetreuer
stv. Bereichsleiter IG

Sparkassenstr. 2
80331 München
089 / 2167- 18722
thomas.steiert@sskm.de

Disclaimer

- Diese Präsentation wurde von der Stadtsparkasse München ausschließlich zu Informationszwecken erstellt.
- Die in dieser Präsentation dargelegten Fakten und Informationen entsprechen nach bestem Wissen dem Stand ihrer Erhebung und unterliegen Änderungen in der Zukunft.
- Die vorstehenden Darstellungen, Berechnungen und Prognosen stellen nur eine Aufnahme der aktuellen Situation dar soweit sie sich für die Sparkasse erschließt und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder steuerliche Richtigkeit.
- Den Berechnungen und Darstellungen liegen die aktuelle Situation des genannten Unternehmens mit den der Sparkasse bekannten Daten zu Grunde sowie die aktuelle Recht- und Steuerrechtsprechung bzw. das aktuelle Steuerrecht.
- Für Prognosen, Projektionen und Beispielrechnungen wird keine Gewähr übernommen. Die Daten basieren jedoch auf zuverlässigen Quellen.
- Veränderungen der Unternehmenssituation können nur Berücksichtigung finden, wenn sie gegenüber der Sparkasse bekannt gegeben werden.
- Die Ausführungen und Hinweise ersetzen keine anleger- und objektgerechte Beratung und dienen ausschließlich als Unterstützung zu Ihrer eigenen Entscheidungsfindung.

Impressum

Vorstand

Ralf Fleischer

(Vorsitzender des Vorstands)

Marlies Mirbeth

(Mitglied des Vorstands)

Dr. Bernd Hochberger

(Mitglied des Vorstands)

Stefan Hattenkofer

(Mitglied des Vorstands)

Zentrale

Sparkassenstraße 2
80331 München
Tel. 089 2167-0
Fax 089 2167-900 000

Verwaltungszentrum

Ungererstraße 75
80805 München
Tel. 089 2167-0
Fax 089 2167-900 000

Postanschrift

80791 München

E-Mail

kontakt@sskm.de

BIC

SSKMDEMXXX

Bankleitzahl

701 500 00

Handelsregister

Stadtsparkasse München
Anstalt des öffentlichen Rechts
Amtsgericht München
HRA 75459
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 129272684

Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
www.ecb.europa.eu

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorferstraße 10
53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24 – 28
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39
80538 München

Stand 1. Januar 2020